

Stellungnahme zum Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Ladesäulenverordnung (LSV)

der

LAVEGO AG:

Wir waren äußerst erstaunt darüber, dass in einem Entwurf der *deutschen* LSV durchgängig von „gängigen *Kreditkartensystemen*“ die Rede ist. In Deutschland werden zwischen 70 und 80% aller Kartenzahlungen mit der Girocard (ec-Karte) durchgeführt. Die Girocard ist keine Kredit-, sondern eine Debit-Karte. Hier werden Umsätze am kommenden Tag vom Bankkonto abgebucht. Bitte entschuldigen Sie die Wortklauberei, aber die Formulierungen in der LSV spielen den beiden internationalen Schemes MasterCard und Visa sehr in die Hände. Sie werden auch namentlich genannt (die Girocard übrigens nicht), obwohl sie nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Es gibt in Europa mittlerweile starke politische Bemühungen, entweder ein einheitliches europäisches Bezahlsystem zu etablieren (EPI Initiative) oder die vorhandenen nationalen Bezahlsysteme wie die Girocard in Deutschland oder Cartes Bancaires in Frankreich zu stärken, um ein Gegengewicht zu den internationalen amerikanischen Schemes zu schaffen. Ausgerechnet in einem zukunftssträchtigen Bereich wie der Elektromobilität Bezug auf diese Schemes zu nehmen und das wichtigste Bezahlinstrument in Deutschland zu vernachlässigen erscheint uns nicht richtig zu sein.

Wir empfehlen deshalb, anstelle von „gängigem *Kreditkartensystem*“ von „gängigem *Kartenbezahlsystem*“ zu sprechen. In den Tabellen ist oft das Wort „*kreditkartenbasiert*“ enthalten; auch hier empfehlen wir „*kartenbasiert*“ zu verwenden.

Sobald die Elektromobilität die breite Bevölkerung erreicht hat, werden sehr viele Nutzer nur über eine Girocard verfügen und nicht über Kreditkarten.

Die Tabelle 2 „Übersicht zu den Kosten pro Ladevorgang nach Zahlungsform“ halten wir für nicht richtig. Folgende Anmerkungen dazu:

- 1) GiroGo ist die Bezeichnung für die kontaktlose Variante des mittlerweile ausgelaufenen Geldkarte-Systems der DK. Hier konnte man sich vorab („pre-paid“) bis zu 200,- € elektronisches Geld auf die Girocard laden. Das System wurde aber nicht angenommen und hat sich nicht durchgesetzt. Es kann unserer Meinung nach als Bezahlmethode gestrichen werden, weil es keine Relevanz mehr besitzt.
- 2) Wir können nicht nachvollziehen, was die Zahlungsform „Giro-e“ ist, zumal diese pauschale Kosten von 29 Cent ausweist.
- 3) Die Kosten für „Girokarte“ und „Kreditkarte“ sind beide mit 14 ct + 15 ct Disagio ausgewiesen. Das kann aufgrund der Kostenstruktur nicht stimmen. Die *umsatzabhängigen*

Kosten bei der Kartenabrechnung setzen sich (fast) immer aus folgenden Komponenten zusammen:

- a. Interchange (Anteil, den der Kartenherausgeber vom Umsatz erhält; durch die EU-Kommission im Zuge der MIF-Regulierung („Multilateral Interchange Fee Regulation“) erhält). Bei Creditcards (MasterCard, Visa) auf maximal 0,3%; bei Debitcards (Maestro, VPay, Girocard) auf maximal 0,2% vom Umsatz festgesetzt.
- b. Scheme-Fees (Kosten, die das Bezahlschema (MasterCard, Visa) festsetzt). Entfällt bei der Girocard vollständig; hier gibt es keine Scheme-Fees. MasterCard und Visa haben seit der Regulierung die Scheme-Fees massiv erhöht und stehen deshalb erneut kurz vor einem Verfahren vor der Kommission.
- c. Acquirer-Fee (Anteil, den der Vertragspartner des Händlers für MasterCard und Visa vom Umsatz erhält). Steht unter massivem Wettbewerbsdruck.

In der Praxis werden bei der Girocard meist etwas mehr als 0,20% vom Umsatz abgerechnet, bei Kreditkarten meist zwischen 0,60% und 0,90%. In den meisten Fällen kommen hier noch *feste Kosten* für die eigentliche Abwicklung der Transaktion hinzu; diese bewegen sich im Bereich von wenigen Cent und sind nicht umsatzabhängig.